

**14.06.2021**
**Drucksache 081/21/1**

Einführung des SchülerTickets Westfalen zum 01.08.2021 für Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	21.06.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	22.06.2021	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Schulen und Bildung
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert

<b>Budget</b>	40	Schulen und Bildung
<b>Produktgruppe</b>	40.01 u. 40.02	Berufskollegs u. Förderschulen
<b>Produkt</b>		

<b>Haushaltsjahr</b>	2021 ff.	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

### Beschlussvorschlag

1. Der Landrat wird beauftragt, das SchülerTicket Westfalen zum 01.08.2021 an Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna einzuführen und den Vertrag mit der Westfalen Bus GmbH, stellvertretend für die Partner der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH, abzuschließen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die konkreten Konditionen für ein sogenanntes Solidarmodell zu prüfen und hierüber zu gegebener Zeit im Ausschuss für Schule und Bildung zu berichten.

# Sachbericht

## Allgemein

Die Verkehrsunternehmen innerhalb des WestfalenTarifs haben sich zum Ziel gesetzt, den WestfalenTarif zeitnah attraktiver und einfacher zu gestalten.

Dies soll in den drei großen Tariffeldern

- Einführung eTarif
- Zeitkarten
- SchülerTickets

erfolgen.

Nachfolgend wird auf den Bereich der Schülertickets näher eingegangen.

## Zeitraumen

Zum 01.01.2021 wird das neue Schülerticket „SchülerTicket Westfalen“ im Westfalentarif eingeführt. Dieses Schülerticket ist eine Optimierung des vorhandenen Ticketangebotes für Schülerinnen und Schüler in Westfalen und soll im Kreis Unna das FlashTicket ersetzen.

Alle Schulträger im Kreis Unna (mit oder ohne aktuellen FlashTicket-Vertrag) haben vom 01.01.2021 an die Möglichkeit bzw. ein Anrecht, einen neuen SchülerTicket-Vertrag mit einem entsprechenden Verkehrsunternehmen abzuschließen.

Für den Kreis Unna bietet sich als kreisweit einheitlicher Einföhrungstermin des SchülerTickets der Beginn des neuen Schuljahres 2021 /2022 an (01.08.2021).

## Schülerticket allgemein (SchüTi)

Die allgemeinen Merkmale des Schülerticket Westfalen sind:

- Nutzung „rund um die Uhr“ an allen Tagen des Jahres
- einfache Tarifstruktur durch die Gültigkeit im gesamten Gebiet des Westfalentarifs und damit auch bis nach Dortmund, Hamm oder Münster

Das neue SchülerTicket Westfalen optimiert das sehr erfolgreiche FlashTicket im Kreis Unna und verbessert insbesondere das Angebot für die nichtanspruchsberechtigten SchülerInnen, welche zu nah an der Schule wohnen und daher nicht berechtigt sind, ein kostenloses Ticket für die Fahrt zur Schule zu bekommen (die diesbezüglichen Entfernungsgrenzen sind von der besuchten Schulstufe - Primarstufe, Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II - abhängig).

Die meisten Schulträger im Kreis Unna (Kreis und Kommunen mit Ausnahme von Selm und Werne) haben derzeit einen FlashTicket-Vertrag, der zukünftig in einen Schülerticket-Vertrag umgewandelt werden soll. Materiell ändert sich bei diesem Wechsel für die Schulträger nichts. Der Schulträger zahlt weiterhin die gleiche Summe (= Basisbetrag) an das Verkehrsunternehmen wie bisher (fester Pauschalbetrag mit jährlicher Fortschreibung wie beim FlashTicket).

## Anspruchsberechtigte SchülerInnen

Durch die Einführung des Schülertickets entstehen für die heute anspruchsberechtigten SchülerInnen mit einem FlashTicket plus keine gravierenden preislichen Änderungen. Es ergeben sich Verbesserungen in der Gültigkeit des Tickets. Die SchülerInnen müssen zukünftig nicht mehr entscheiden, für welches Netz das Ticket genutzt werden soll. Das neue Schülerticket ist für das gesamte Tarifgebiet Westfalen gültig (z.B.

muss nicht mehr zwischen der Fahrt / Freigabe in Richtung Dortmund oder Münster gewählt werden; dies ist insbesondere für potenzielle NutzerInnen des Schülertickets aus dem Nordkreis eine Verbesserung).

### Nichtanspruchsberechtigte SchülerInnen

Durch den Abschluss eines Schülerticket-Vertrages erhalten insbesondere die nichtanspruchsberechtigten SchülerInnen im Zuständigkeitsbereich eines Schulträgers einen nicht unerheblichen finanziellen Vorteil.

Diese SchülerInnen können zukünftig ein Schülerticket für 33,- € erwerben, mit dem sie zur Schule fahren und in ihrer kompletten Freizeit (inkl. Ferien und Feiertagen) im ganzen Tarifgebiet Westfalen mobil sein können (vergleichbar mit heutigem SchülerAbo plus Preisstufe A 42,70 € bzw. Preisstufe B 69,10 €).

Der geringe Anteil der nichtanspruchsberechtigten SchülerInnen, der nur in der Freizeit fahren möchte, wird auch weiterhin die Möglichkeit haben, ein FunTicket / FunAbo zu erwerben, dann allerdings mit einer lediglich freizeitorientierten Nutzungsmöglichkeit.

### Fazit:

In der nachfolgenden Übersicht sind die unterschiedlichen Auswirkungen dargestellt:

	Schulträger	Anspruchsberechtigte SchülerInnen		Nichtanspruchsberechtigte SchülerInnen	
		Schule	Freizeit	Schule	Freizeit
<b>heute</b> Kreis Unna und Kommunen (mit Ausnahme von Selm und Werne)	es bleibt wie bisher	FlashTicket: 11,50 €; Anteil SchülerIn		SchülerAbo plus Preisstufe A 42,70 € Flash-Ticket 11,50 €	
<b>zukünftig</b> Kreis Unna und Kommunen (mit Ausnahme von Selm und Werne)	es bleibt wie bisher	SchülerTicket: 12,00 €; Anteil SchülerIn: <b>wie heute</b>		Schülerticket 33,00 € FunTicket / Fun Abo 11,80 € (Preisstufe A)	

Die Einführung des neuen SchülerTickets ist eine grundsätzliche Optimierung des vorhandenen Ticketangebotes für SchülerInnen im Kreis Unna und führt bei einer kreisweiten Umsetzung zu einer wichtigen Ticket-Gleichberechtigung der SchülerInnen im Kreisgebiet. Darüber hinaus ist das neue SchülerTicket ein wichtiger Baustein, um SchülerInnen und Jugendliche in ihrer selbstständigen Mobilität zu fördern und zu unterstützen.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wurde von dem Ausschuss für Schule und Bildung in seiner Sitzung am 09.06.2021 in ergänzter Fassung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

### Anlagen

keine